

Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich II Stadtentwicklung und Umwelt

30. März 2017

Beschlusskontrolle

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 16.03.2017 Anfrage des Stadtrates Herrn Aldag, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Lärmschutz in Halle-Ost

Frage:

Hat der Industrielärm durch einen Schrotthandel im Stadtteil Halle-Ost zugenommen?

In der Stadtverwaltung liegen keine Beschwerden von Bürgern des Stadtteiles Halle-Ost zur Thematik vor.

Bei der von Herrn Aldag erwähnten Anlage handelt es sich um einen Betrieb der Fa. Scholz Recycling GmbH & Co.KG zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten.

Als sogenannte "genehmigungsbedürftige Anlage" nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) hat diese Anlage ein spezielles Genehmigungsverfahren beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA) durchlaufen.

Dabei wurden auch die Geräuschemissionen und Geräuschimmissionen von der Genehmigungsbehörde entsprechend den Vorschriften der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) abgeprüft.

Eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer solchen Anlage kann nur erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass

- a) die von der Anlage ausgehenden Geräusche keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorrufen können und
- b) Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche getroffen wird, insbesondere durch die dem Stand der Technik zur Lärmminderung entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung.

Dazu hat der Anlagenbetreiber ein entsprechendes Schallgutachten für die maßgeblichen Immissionsorte vorgelegt. Darin vorgesehene Schallschutzmaßnahmen werden von der zuständigen Bundesimmissionsschutzbehörde des LVwA zur Umsetzung verbindlich vorgeschrieben.

Betroffene Anlieger haben das Recht, sich zu einem Bundesimmissionsschutzverfahren vor der Genehmigung mit Einwänden, Fragen oder Hinweisen zu äußern oder in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Wegen der Zuständigkeiten in diesem Bundesimmissionsschutzverfahren sind Beschwerden grundsätzlich an das LVwA zu richten.

Uwe Stäglin Beigeordneter